



Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau

Michael-Walchhofer-Straße 6, 5541 Altenmarkt
Tel.: +43 6452/5911-0, Fax: +43 6452/5911-33
gemeinde@altenmarkt.at, www.altenmarkt.at
UID: ATU38520301

Bauamt

Hermann Michael Mitterwallner
+43 (6452) 5911-120
hermann.mitterwallner@altenmarkt.at

Zahl: 031-0-BBPFWP-9/2024

Datum: 13.05.2025

Örtliche Raumplanung: Entwurfsauflage T401/120 Salcherfeld Ost

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau für den Bereich **"Teiländerung Salcherfeld Ost"** einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe **"Gewerbegebiet Nord (Ostteil)"** mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.altenmarkt.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

**Der Bürgermeister
Mag. Josef Steger**

Bei Anschlag am: 13.05.2025

Abnahme nach dem: 10.06.2025

Angeschlagen am: _____

Angenommen am: _____



Marktgemeinde Altenmarkt i. Pg.

**Bebauungsplan der Grundstufe
Gewerbegebiet Nord**

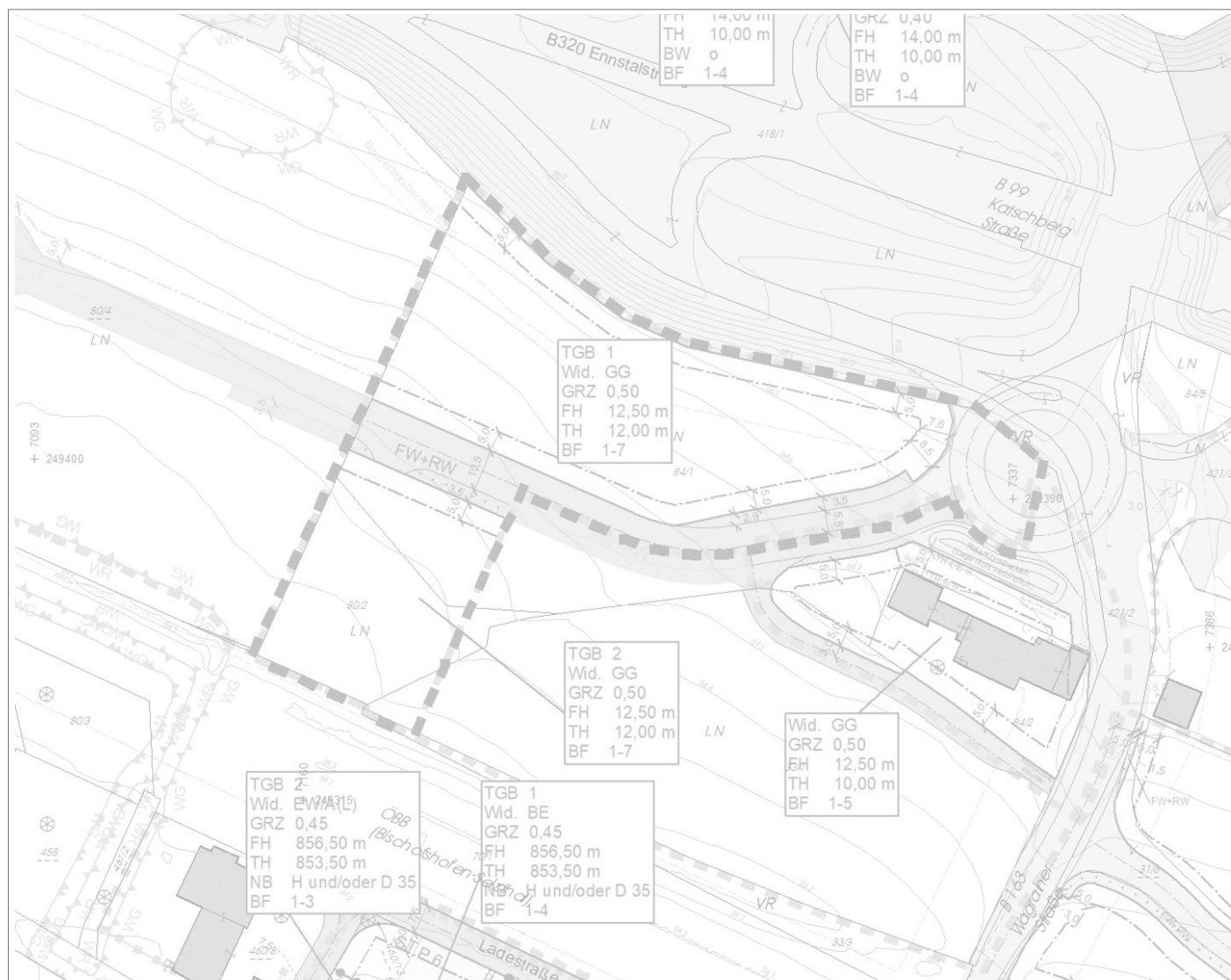
(Ostteil)

Entwurf



allee42 landschaftsarchitekten gmbh & co kg
ingenieurbüro für landschafts- und raumplanung
hofhaymer allee 42 • 5020 salzburg
t: +43 662 84 53 32 • f: dw-20
m: office@allee42.at • www.allee42.at

GZ 401 BPL 72/23-109
Salzburg, 26.03.2025
Projektleitung: DI Martin Sigl
Bearbeitung: DI Edith Hofer
DI Martin Sigl



INHALTSVERZEICHNIS

1 VERORDNUNGSTEXT	5
1.1 Geltungsbereich	5
1.2 Festlegungen gem. § 51 ABS 2 ROG 2009	5
1.2.1 Straßenfluchtlinien	5
1.2.2 Verlauf der Gemeindestraßen	5
1.2.3 Baufluchtlinien und Baulinien	5
1.2.4 Bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen	5
1.2.5 Bauhöhen	5
1.2.6 Erfordernis einer Aufbaustufe	5
1.3 Festlegungen gem. § 53 ABS 2 ROG 2009	5
1.3.1 Verlauf der Erschließungsstraßen	5
1.3.2 BF 1 – Maßnahmen zum Zweck des Hochwasserschutzes	5
1.3.3 BF 2 – Maßnahmen zum Bodenschutz	6
1.3.4 BF 3 – Baugrund	6
1.3.5 BF 4 – Bauverbotsbereiche B320 und B163	6
1.3.6 BF 5 – Oberflächenwasserbeseitigung	6
1.3.7 BF 6 – Dachbegrünung	6
1.3.8 BF 7 – Maßnahmen zur Energieversorgung	6
2 ERLÄUTERUNGSBERICHT	7
2.1 Planungsgrundlagen GEM. § 51 ABS 1 ROG 2009	7
2.1.1 Lage, Größe und Beschaffenheit des Planungsgebietes	7
2.1.2 Aussagen im Räumlichen Entwicklungskonzept	7
2.1.3 Flächenwidmung	8
2.1.4 Natürliche und rechtliche Beschränkungen der Bebaubarkeit	8
2.1.5 Verkehrserschließung	9
2.1.6 Technische Infrastruktur	9
2.1.7 Vorhandene Bausubstanz	9
2.1.8 Rechtskräftige Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen	9
2.1.9 Problemanalyse	9
2.1.10 Planungsziele	10

2.2 Verfahrensablauf

10

1 VERORDNUNGSTEXT

1.1 GELTUNGSBEREICH

Das Planungsgebiet umfasst inkl. der Erschließungsstraßen rund 9 916 m² und erstreckt sich über Teilflächen der GP-Nr. 84/1, 80/2 und 33/1 (künftig 80/2, gem. Teilungspläne Wallmann & Göschl Ziviltechniker GmbH, 31.10.2024 und 17.02.2025) (alle KG Sinnhub).

1.2 FESTLEGUNGEN GEM. § 51 ABS 2 ROG 2009

1.2.1 Straßenfluchtlinien

Die Straßenfluchtlinien sind mit der Begrenzung der im Planungsgebiet angegebenen Verkehrsflächen ident.

1.2.2 Verlauf der Gemeindestraßen

Als Zufahrt für das Planungsgebiet ist eine vom Kreisverkehr abzweigende, neu zu errichtende Gemeindestraße in Richtung Westen in der Breite von ca. 14,0 bis 14,65 m (tw. inkl. Geh- und Radweg) zu errichten. Am Ende von dieser ist, bis zu einer eventuellen Weiterführung der Straße, ein provisorischer Wendeplatz mit einem Radius von 12 m zu errichten (siehe Plandarstellung).

1.2.3 Baufluchtlinien und Baulinien

Die Baufluchtlinien verlaufen entlang der B320 Ennstaler Straße, B163 Wagrainer Straße inkl. dem geplanten Kreisverkehr und der geplanten Gemeindestraße (siehe Kap.1.2.2) in einem Abstand von 5,0 m zu deren Straßenfluchtlinien.

1.2.4 Bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen

Die maximale bauliche Ausnutzbarkeit wird für die Teilgebiete 1 bis 2(TGB) des Planungsgebietes mit der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,50 festgelegt.

1.2.5 Bauhöhen

Die maximal zulässigen Gebäudehöhen werden für die Teilgebiete 1 und 2 mit der obersten Dachtraufe von 12,00 m und dem höchsten Punkt des Baues (bzw. Firsthöhe) von 12,50 m bezogen auf das natürliche Gelände festgelegt.

1.2.6 Erfordernis einer Aufbaustufe

Es besteht kein Erfordernis einer Aufbaustufe gem. § 50 Abs 3 ROG 2009.

1.3 FESTLEGUNGEN GEM. § 53 ABS 2 ROG 2009

1.3.1 Verlauf der Erschließungsstraßen

Im Knotenbereich der B320 zu B163 wurde ein Kreisverkehr mit einem Radius von ca. 22 m und von dort abzweigend ein Teil der Erschließungsstraße bereits errichtet.

1.3.2 BF 1 – Maßnahmen zum Zweck des Hochwasserschutzes

Das Planungsgebiet liegt zur Gänze im Bereich der gelben Wildbachgefahrenzone. Diesbezüglich ist die zuständige Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung im Bauverfahren beizuziehen und sind allfällige Auflagen zu berücksichtigen.

1.3.3 BF 2 – Maßnahmen zum Bodenschutz

Aufgrund der hohen Bodenbonitäten sind Maßnahmen zum Bodenschutz zu berücksichtigen. PKW-Stellplätze sind möglichst in wasserdurchlässiger Bauweise zu errichten. Der anfallende humose Oberboden ist auf geeignete, weniger produktive Flächen, nach Möglichkeit innerhalb der Gemeinde, aufzubringen. Der Nachweis hat über das "Verwertungsformblatt Humus" (siehe Lesehilfe zur Bodenfunktionsbewertung, Land Salzburg) zu erfolgen, welches vom Bauherrn wie auch von der Erdbaufirma der Gemeinde vorzulegen ist. Dabei sind die Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung entsprechend einzuhalten.

1.3.4 BF 3 – Baugrund

Lt. baugelogischer Beurteilung (Intergeo , GZ: 14947, 06/2023) wurde ein heterogener Bodenaufbau festgestellt, wodurch Art und Ausführung der Gründungen noch zu definieren sind. Eine Beiziehung eines Geologen für weitere Bodenuntersuchung und auf das Projekt abgestimmte Detailplanungen sind vor und während des Bauverfahrens sowie der Bauausführung zu empfehlen.

1.3.5 BF 4 – Bauverbotsbereiche B320 und B163

Innerhalb der Bauverbotsbereiche der B320 und der B163 ist im Falle einer geplanten Bebauung die Zustimmung der zuständigen Stellen einzuholen bzw. sind deren Auflagen einzuhalten.

1.3.6 BF 5 – Oberflächenwasserbeseitigung

Die ungenutzten Dach- und Oberflächenwässer sind auf dem eigenen Grundstück bzw. gemeinsam mit benachbarten Grundstücken zu retentieren und in den geplanten Oberflächenwasserkanal an der Gemeindestraße einzuleiten (siehe Konzept Berger TB GmbH, vom 09.06.2023). Befestigte Flächen sollten nach Möglichkeit sickertfähig gestaltet werden.

1.3.7 BF 6 – Dachbegrünung

Dachflächen von Hauptdächern sind (bis auf Bereiche mit technischen Anlagen bzw. PV-Modulen) extensiv zu begrünen.

1.3.8 BF 7 – Maßnahmen zur Energieversorgung

Die Energieversorgung ist in nachhaltiger Weise sicherzustellen, bevorzugt durch die Nutzung des Erdwärmepotentials, eventuell der betrieblichen Abwärmenutzung und Nutzung von Photovoltaik und/oder Solarthermie auf Dachflächen.

2 ERLÄUTERUNGSBERICHT

2.1 PLANUNGSGRUNDLAGEN GEM. § 51 ABS 1 ROG 2009

2.1.1 Lage, Größe und Beschaffenheit des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt ca. 900 m nördlich des Zentrums von Altenmarkt und nördlich der Bahntrasse. Direkt angrenzend befindet sich im Osten, das bestehende Gewerbegebiet (Jäger) sowie die B163 Wagrainner Straße und im Norden die B320. Es stellt neben der Teiländerung T401/108 den ersten Teil des Gewerbegebietes Altenmarkt Nord dar, der westliche Teil soll in absehbarer Zeit (u.a. nach Vorliegen einer Lösung bzgl. der roten Gefahrenzone) folgen.

Das Gelände ist von Südwesten nach Nordosten hin leicht ansteigend und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Größe des Planungsgebiets umfasst dabei samt den Verkehrsflächen ca. 9.916 m², davon ca. 7.973 m² bebaubare Fläche.

2.1.2 Aussagen im Räumlichen Entwicklungskonzept

Das neue REK wurde aufsichtsbehördlich am 31.10.2024 genehmigt.

Folgende Aussagen des REK sind für den vorliegenden Bebauungsplan relevant:

22 + 22a- Gewerbegebiet Altenmarkt Nord	
Nutzung	Betriebliche Nutzung
Widmungsvoraussetzungen	Verkehrerschließung über einen geplanten Kreisverkehr; bei 22: Einholung eines Baugrundgutachtens, Vorlage eines mit der WLV abgestimmten Projektes zur Verringerung der roten Gefahrenzone
Erschließung	Verkehrerschließung: (s.o.) Wasserversorgung: TWA Gde Altenmarkt Abwasserentsorgung: Ortskanal Oberflächenentwässerung: nach Möglichkeit versickern, sonst Retention und Ableitung Energieversorgung: Salzburg AG, Erdwärme
Bauliche Entwicklung	Baudichte: GRZ 0,50 Bauhöhen: TH 12,00 m, FH 16,00 m (Anmerkung: nach Überprüfung der Kulisse)
Rahmenbedingungen	Freihalten einer Möglichkeit für ein Ladegleis entlang der Bahnstrecke; Bodenschutzmaßnahmen im BPL berücksichtigen; Möglichst Solar- und Erdwärme- ev. Abwärmepotenzial nutzen (PV auf Dachflächen); Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (zumindest 5m) zum Herzgsellbach; Berücksichtigung eines Pufferstreifens von 50 bis 100m in Hauptwindrichtung zw. Gewerbegebiet und Wohnnutzungen aufgrund von mgl. betrieblicher Luftschadstoffe in Abstimmung mit der Abteilung Umweltschutz; Falls erforderlich Widmung von Betriebsgebiet als Pufferzone nach Süden bzw. Norden (22a) bzw. Schallschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen Projektes; Gelbe Gefahrenzonen: Abstimmung mit der WLV und Schutzwasserwirtschaft, ggf. Freihaltung von Flutgassen bzw. Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen; Siedlungsrandeingrünung im Osten

2.1.3 Flächenwidmung

Das Planungsgebiet befindet sich zum Zeitpunkt der Bebauungsplanung im Flächenwidmungsplanteiländerungsverfahren und wird in befristetes „Bauland - Gewerbegebiete“ und „Verkehrsfläche - Wichtige Verkehrsflächen der Gemeinde“, sowie „Bundes- und Landesstraßen“ gewidmet. Ein Teil der Verkehrsfläche wurde bereits im Zuge der Teiländerung T401/120 umgewidmet.

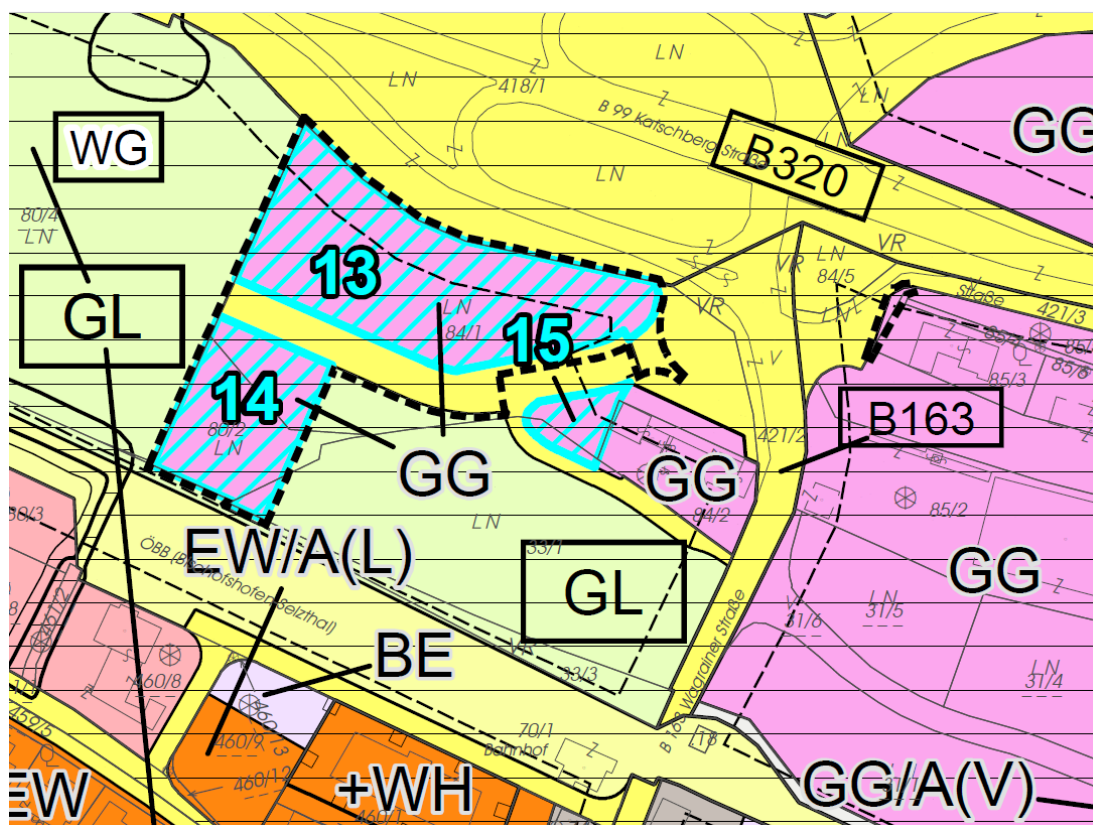


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan (Entwurf der Teiländerung)

2.1.4 Natürliche und rechtliche Beschränkungen der Bebaubarkeit

Natürliche Beschränkungen: Gemäß baugelogischer Beurteilung von Intergeo (GZ: 14947, 06/2023) wird der Untergrundaufbau auf ggst. Fläche als heterogen beschrieben. "Für den allgemeinen Schichtaufbau gilt, dass der feinkörnige, bindige Charakter der Sedimente dominiert, wobei der Hauptanteil Schluff meist auch einen Sandanteil, untergeordnet auch Kies führt. Die Konsistenz bzw. Lagerungsdichte ist zumeist bis 8 m als weich bzw. locker zu klassifizieren, teilweise reicht diese bis in 11 m Tiefe (RKS5/23). Darunter folgen Sedimente mit steifer Konsistenz bzw. mitteldichter Lagerung." Detaillierter Bericht siehe beigefügtes Dokument.

Aufgrund des vorh. setzungsempfindlichen Schluffs, Zersetzungsgefahr des Torfes, der geringen Lagerungsdichte bzw. weichen Konsistenz des Untergrundes werden primär Tiefgründungsmaßnahmen empfohlen. Art und Ausführung kann jedoch erst nach Objektplanung festgelegt werden. Daher werden einerseits tieferführende Bodenuntersuchungen zur Erfassung der Tiefe der Aufstandsfläche, sowie der Pfahlbemessung noch vor der

Bauplanung, andererseits an das Projekt angepasste Bodenuntersuchungen und Detailplanungen für die Gebäude und Zufahrtsstraße empfohlen.

Rechtliche Beschränkungen: Das Planungsgebiet liegt zur Gänze im Bereich der gelben Wildbachgefahrenzone. Diesbezüglich ist die zuständige Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung im Bauverfahren zu laden (siehe Kap. 1.3.2).

Des Weiteren kommt ein Streifen entlang der nördlichen und östlichen Grenze der Teilgebiete im Bereich der Bauverbotsbereiche der B320 und B163 zu liegen.

2.1.5 Verkehrserschließung

Öffentlicher Verkehr: Die nächstgelegene Bushaltestelle ("Altenmarkt Bahnhof") liegt ca. 200 m in südöstlicher Richtung entfernt an der B163 Wagrainner Straße.

Individualverkehr: Das Planungsgebiet ist über eine neu zu schaffende Gemeindestraße zu erschließen, welche von dem Kreisverkehr an der B163, der im Herbst 2023 errichtet wurde, abzweigt. Entlang der Gemeindestraße führt im Süden ein Fuß- und Radweg. Bis zu einer eventuellen Weiterführung der Gemeindestraße ist ein provisorischer Wendeplatz mit einem Radius von 12 m zu errichten (siehe Plandarstellung).

2.1.6 Technische Infrastruktur

Energieversorgung: Salzburg AG

Wasserversorgung: TWA Gde. Altenmarkt

Abwasserbeseitigung: Fäkalwässer: Ortskanal; Oberflächenwässer: Retention und Einleitung in neu zu errichtenden Oberflächenwasserkanal (siehe Berger TB GmbH „Übersichtslageplan GG Altenmarkt Teil West – OW Entsorgung“, letzte Änderung 09.06.2023). **EINE ZUSTIMMUNG DER BETROFFENEN GRUNDEIGENTÜMER WIRD BEIGEBRACHT**

2.1.7 Vorhandene Bausubstanz

Im Planungsgebiet: Keine

In der Umgebung: Im Südosten befinden sich betriebliche Bauten an der B163. Im Süden (jenseits der Bahnstrecke, sowie jenseits der neuen Gemeindestraße), und auch im Osten (jenseits der B163 Wagrainner Straße) befinden sich weitere betrieblich bzw. gewerblich genutzte Bauten und Hallen. Darüber hinaus befinden sich im Süden, ebenso jenseits der Bahn, mehrere Geschoßwohnbauten und der Bahnhof.

2.1.8 Rechtskräftige Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen

Für unbebaute Flächen gibt es keine rechtskräftigen Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen.

2.1.9 Problemanalyse

Im Hinblick auf eine geplante Betriebsansiedlung ist u.a. ein Bebauungsplan aufzustellen, wo neben der Verkehrserschließung auch die Bebauungsgrundlagen festzulegen sind. Dabei ist im Hinblick auf die Lage an der östlichen Ortseinfahrt v.a. auf die Bauhöhe und die Einfügung des Betriebsbaulandes in die Landschaft zu achten und sind die standortbezogenen Festlegungen des REK zu berücksichtigen.

2.1.10 Planungsziele

Die Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über einen neu errichteten Kreisverkehr an der B163 Waggrainer Straße und in Richtung Westen abzweigende, neu zu errichtende (tw. inkl. Geh- und Radweg und Sickermulde) bis zu 14,0 m breite Erschließungsstraße (Planung Berger TB GmbH, Nr. 1713132a_Lageplan_23102024). Um ein Wenden von LKW-Zügen zu ermöglichen, ist ein provisorischer Umkehrplatz vorgesehen, welcher später bei Erweiterung des Planungsgebietes bzw. Durchbindung der Straße bis zur westlichen Gemeindestraße entfallen kann.

Die Baufluchtlinien verlaufen entlang der B320, B163 (dazu liegt eine zustimmende Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung vom 06.02.2025 vor) und der neuen Erschließungsstraße in einem Abstand von 5,0 m zur den Straßenfluchtlinien.

Die maximale bauliche Ausnutzbarkeit wird gem. REK mit einer Grundflächenzahl GRZ von 0,50 festgelegt.

Im Hinblick auf die Lage an der östlichen Ortseinfahrt und die Sichtbeziehungen von der B320 auf den Markt werden die maximal zulässigen Gebäudehöhen mit der obersten Dachtraufe von 12,00 m und dem höchsten Punkt des Baues (bzw. Firsthöhe) von 12,50 m in den TGB 1+2 festgelegt.

Aufgrund der Lage im Bereich der gelben Wildbachgefahrenzone ist die zuständige Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung im Bauverfahren zu laden und es sind allfällige Auflagen zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf das Vorhandensein hochwertiger Böden werden Bodenschutzmaßnahmen festgelegt. In Anbetracht der vorläufigen Ergebnisse der Baugrunderkundung (Intergeo, GZ: 14947, 06/2023) werden darauf abgestimmte Detailplanungen empfohlen. Da einer Versickerung von Oberflächenwässern auf Eigengrund nicht möglich ist, sind diese retentiert in einen bestehenden Oberflächenkanal einzuleiten.

Innerhalb der Bauverbotsbereiche von B320 bzw. B163 sind im Falle geplanter Bebauung Stellungnahmen der zuständigen Stellen einzuholen bzw. diese zu berücksichtigen.

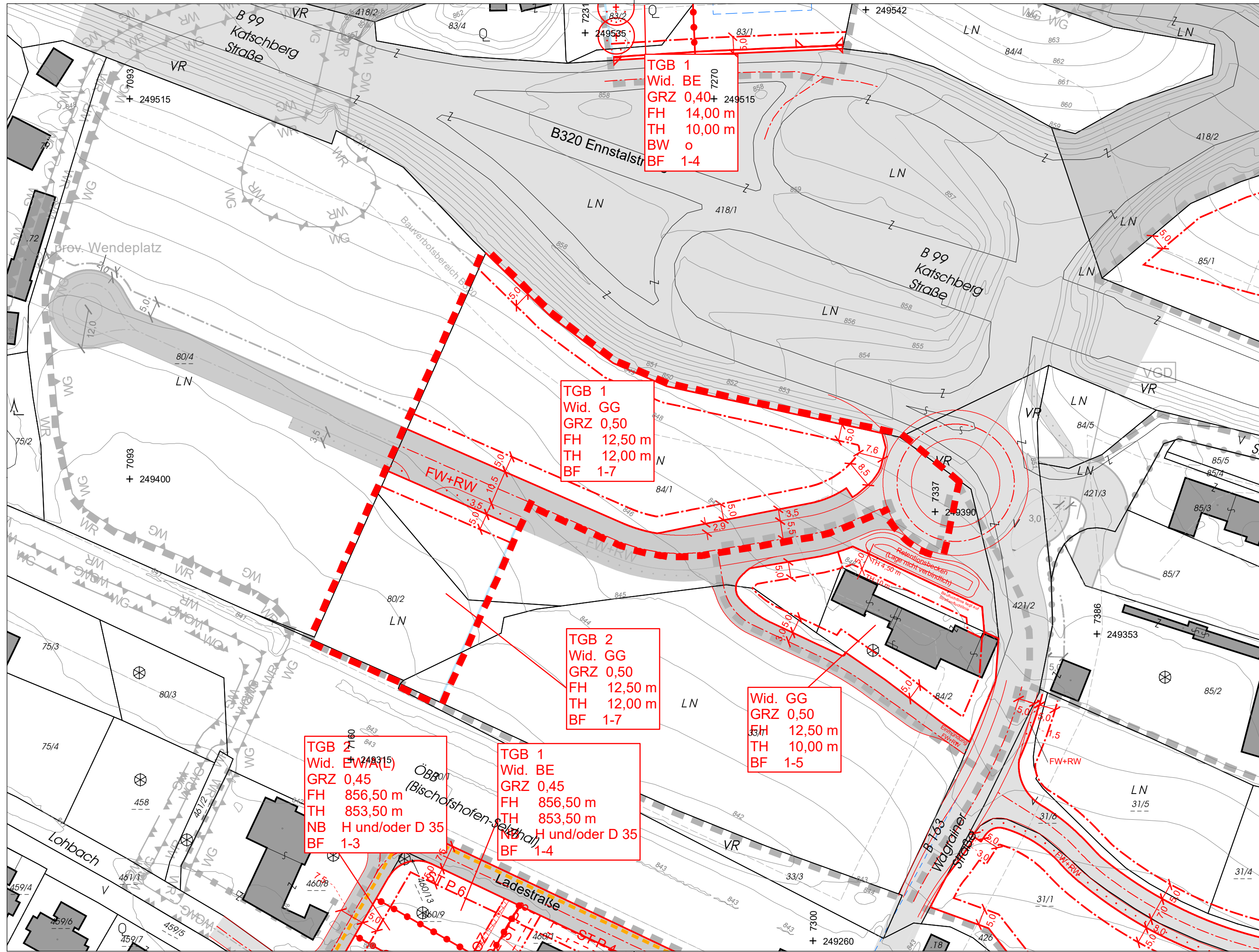
Um eine Integration der Baukörper in das bestehende Orts- und Landschaftsbild zu ermöglichen und ökologische Faktoren (z.B.: Regenwasserretention, Lebensraum für Pflanzen und Tiere etc.) zu berücksichtigen, sind die Dachflächen von Hauptdächern mit einer extensiven Dachbegrünung auszustatten. Gem. den Zielsetzungen des REK zur nachhaltigen Energieversorgung werden Maßnahmen festgelegt, welche auf die Nutzung des Erdwärme-, betriebliche Abwärme- und/oder Solarpotentials abzielen.

2.2 VERFAHRENSABLAUF

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt mit gleichzeitiger Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Auflage des Entwurfes:	... bis ...
Beschluss des Bebauungsplanes:	...
Kundmachung des Bebauungsplanes als Verordnung:	...

Beilagen: Rechtsplan – Entwurf (M 1:500)



LEGENDE

Bestand:

- Grundstücksgrenzen Bestand
- Grundstücksnummer Bestand
- Messpunkte Geländehöhe
- Bebauung Bestand
- 1m Höhenschichtenlinien

- Bauverbotsbereich
- Wildbachgefahrenzone gelb
- Wildbachgefahrenzone rot

Festlegungen gem. § 51 Abs. 2 und § 53 Abs. 2 ROG 2009

- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Gemeindestraße
- Sonstige öffentliche Straße
- Selbständiger Fuß- und Radweg (Konzept)
- Firsthöhe
- Oberste Traufhöhe
- Grundflächenzahl - GRZ

Sonstige Darstellungen

- Grenze des Planungsgebietes
- Grenzen der später zu erweiternden Fläche des Planungsgebietes, oder anderer Planungsgebiete
- Selbständiger Fuß- und Radweg (Konzept)
- Bemaßung in Meter
- Baulandgrenze lt. Flächenwidmungsplan
- Koordinaten im Landeskoordinatensystem

BF 1, 2, ...

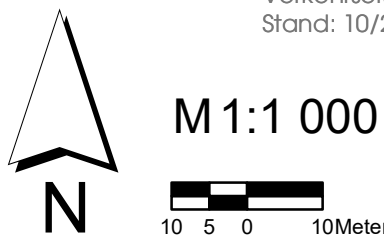
- Besondere Festlegung im Text:
- BF 1: Kap. 1.3.2: Maßnahmen zum Zweck des Hochwasserschutzes
- BF 2: Kap. 1.3.3: Maßnahmen zum Bodenschutz
- BF 3: Kap. 1.3.4: Baugrund
- BF 4: Kap. 1.3.5: Bauverbotsbereiche der B320 und B163
- BF 5: Kap. 1.3.6: Oberflächenwasserbeseitigung
- BF 6: Kap. 1.3.7: Dachbegrünung
- BF 7: Kap. 1.3.8: Maßnahmen zur Energieversorgung

TGB
Wid.
GRZ
FH
usw.

Nutzungsschablone für einheitliche Bebauungsbedingungen:
TGB Teilgebiet (fortlaufend nummeriert)
Wid. Widmung lt. Flächenwidmungsplan:
GG Bauland - Gewerbegebiet

Übrige Festlegungen: s. oben!

weitere Plangrundlagen: Teilungspläne: Wallmann & Göschl
Ziviltechniker GmbH, Stand: 31.10.2024 u. 17.02.2025;
Verkehrerschließung: Berger TB GmbH, 1713132a_Lageplan_23102024,
Stand: 10/2024;

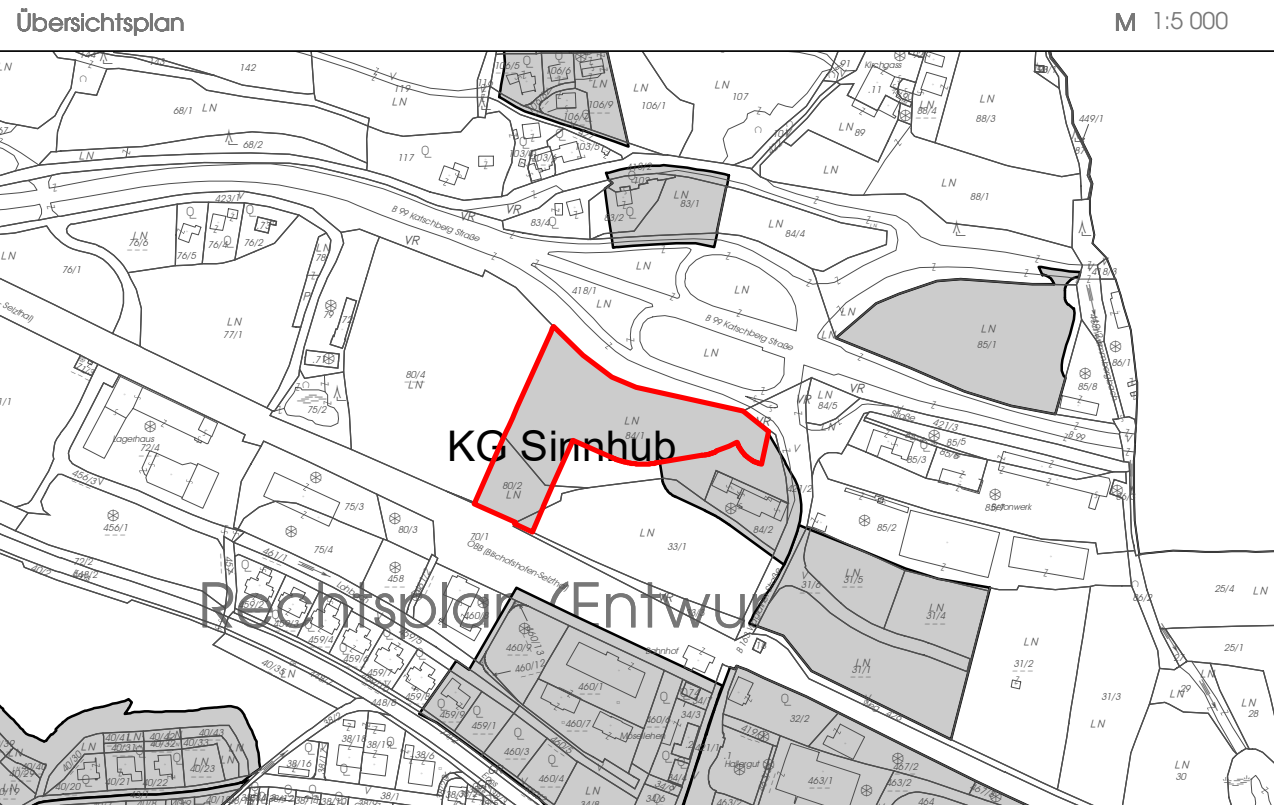


Marktgemeinde Altenmarkt

Nr. BPL. 72

Bebauungsplan der Grundstufe Gewerbegebiet Nord (Ostteil)

Rechtsplan (Entwurf)



Öffentliche Auflage des Entwurfs von: bis:	Rundsiegel Bürgermeister/-in
Beschluss der Gemeindevertretung vom:	
Kundmachung gemäß Gemeindeordnung von: bis:	
Beginn der Rechtswirksamkeit am:	

Plangrundlage: DKM (BEV) Stand: 04/2024;
Höhenschichten: OGD Portal Land Salzburg, Stand: 09/2022
weitere siehe links

M 1:1000

Planverfasser:

allee42
landschaftsarchitekten
allee42 landschaftsarchitekten gmbh & co kg
ingenieurbüro für landschafts- und raumplanung
hofhaymer allee 42 • 5020 salzburg
t: +43 662 84 53 32 • f: dlv-20
m: office@allee42.at • www.allee42.at

Projektleitung: DI Martin Sigl
Bearbeitung: DI Edith Hofer

GZ 401 BPL 72/23-109
Salzburg, am 26.03.2025